05.02.2013

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Mannfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Umsetzung des Anliegens des Bundestags durch die Bundesregierung für einen nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird in ihren Bemühungen unterstützt, sich dafür einzusetzen, dass die Prüfung des Beschlusses des Bundestags zur Einführung eines nationalen Gedenktags durch die Bundesregierung möglichst bald (spätestens aber im Juli 2013) umgesetzt wird, damit Bundespräsident Joachim Gauck ein positives Votum abgeben kann.

Begründung:

Der Landtag hat am 17. Oktober 2012 einen Beschluss (Drs. 16/14128) gefasst, dass der Beschluss des Bundestags vom 8. Februar 2011 (BT-Drs. 17/4651 – Einführung eines nationalen Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung) möglichst bald (spätestens Ende des Jahres 2012) umgesetzt wird.

Dies ist aber leider nicht geschehen. Im Gegenteil: In einem Brief an die Freien Wähler schreibt Bundespräsident Joachim Gauck am 18. Januar 2013, dass die Prüfung der Bitte des Bundestags durch die Bundesregierung noch nicht abgeschlossen ist.

Es kann nicht sein, dass selbst nach zwei Jahren sich in dieser Angelegenheit seitens der Bundesregierung so wenig bewegt hat. Daher ist auch die Staatsregierung in der Pflicht, sich hier massiv im Sinn eines nationalen Gedenktags einzusetzen. Wie lange sollen wir noch warten?